

Verkehrsweisen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter L.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 63 figd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.) und 25 (Neust. Pers. Bhf.), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 24 und 25 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens, jedoch nicht in den Vorstädten Cotta, Gruna, Kaditz, Mickten-Abigau, Naußlitz, Seidnitz, Trachau und Wölfnitz, auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) vorher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr zu entrichten, welche für jedes Stück 10 s beträgt. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Beziesers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Zeitungen und Postanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse) abgeholt werden.

Pakete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner links der Elbe einschließlich derjenigen in Löbtau, Plauen, Kaditz, Strehlen, Striesen und Zichertnitz, beim Postamt 6 für die Bewohner rechts der Elbe einschließlich derjenigen in Pieschen und Trachenberge.

Eine Zweigstelle der Paketausgabe des Postamts 2 befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang II Am See).

Wertbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadtteile links der Elbe ausschließlich Cotta, Gruna, Löbtau, Naußlitz, Plauen, Seidnitz, Strehlen, Striesen, Wölfnitz und Zichertnitz, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadtteile rechts der Elbe ausschließlich Kaditz, Mickten-Abigau, Pieschen, Trachau und Trachenberge.

Die Postanstalten in den Vorstädten Cotta, Gruna, Löbtau, Mickten-Abigau, Pieschen, Plauen, Strehlen, Striesen, Trachau und Trachenberge sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt. Für die Postämter in den Vorstädten Löbtau, Pieschen, Plauen, Strehlen, Striesen und Trachenberge

besteht diese Ermächtigung hinsichtlich der Paket sendungen nur insoweit, als entsprechende Abholungserklärungen bereits abgegeben worden sind. Neue Erklärungen wegen Abholung von Paketen können bei diesen Postämtern nicht niedergelegt werden.

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

a) der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Postpaketadressen und Postanweisungsf formularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungs-urkunden;

b) der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruck- blättern, sowie der Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldecheine zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatze werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf der letzten Seite des Allgemeinen Teils angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Die Bestellung der eingegangenen Sendungen findet statt:

In	Brieffbestellung um						Geldbestellung um		Paketbestellung um		
	70	100*	100*	30*	50*	70*	80	300*	700	415*	
Dresden	70	100*	100*	30*	50*	70*	80	300*	700	415*	1) Beim Postamt 1 um 9 ⁴⁵ , beim Postamt 12, 15 und 17 um 10 ¹⁰ . 2) Beim Postamt 1 um 12 ³⁰ , beim Postamt 12, 15, 17 um 1 ¹⁰ . 3) Nicht in Neuseidnitz. 4) Nur in Neugrun und Neuseidnitz.
Vorstadt Cotta	70	11 ¹⁵ *	30*	50*			70	30*	70	30*	
" Gruna	70	10 ⁴⁰ *	20*	615*			70	20*	845	20*	
" Löbtau	70	10 ³⁰ *	130*	40*	630*		715	245*	730	415*	
" Mickten (vom P.-A. 22)	715	10 ³⁰ *	130*	430*	630*		715	130*	715	130*	
" Naußlitz	715	130*	515*				715	130*	715	130*	
" Neudorf	70	10 ⁰ *	10*	40*	60*		70	130*			
" Pieschen	70	10 ³⁰ *	130*	430*	630*		70	130*			
" Plauen	70	10 ⁰ *	130*	415*	630*		715	230*			
" Kaditz	70	11 ³⁰ *	30*	530*			80	330*			
" Strehlen	710	11 ¹⁰ *	220*	50*	70*		70	105 ¹⁴ *	} 730	415*	
" Striesen P.-A. 19	710	10 ³⁰ *	125*	330*	630*		715	245*			
" " " 21	710	10 ³⁰ *	125*	330* ³	630*		730	30*	730 ⁴	30 ⁴	
" Trachau	70	10 ⁴⁵ *	20*	445*	615*		70	20*	70	20*	
" Trachenberge	70	11 ⁰ *	215*	50*	615*		715	215*	730	415*	
" Abigau	715	215*	590*				715	215*	715	215*	
" Wölfnitz	715	130*	50*				715	130*	715	130*	
" Zichertnitz	710	220*	50*				710	220*	730	415*	

* bedeutet nur Werktage.